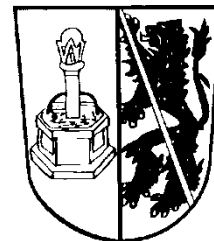


Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald



JAHRGANG 41

Donnerstag, 17.05.2018

NUMMER 20

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach,
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk, 1. Bgm. des Marktes Burgebrach
Stellvertreter: Georg Hollet, 1. Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Amtsstunden: VG Burgebrach

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Telefon 0 95 46 / 94 16 - 0
Telefax 0 95 46 / 94 16 - 10
E-Mail verwaltung@vg-burgebrach.de
Internet <http://www.vg-burgebrach.de>
Telefon 0 95 46 / 94 16 - 20
Telefon 0 95 46 / 66 83 (priv. 59 22 04)
Telefax 0 95 46 / 83 66
Handy 01 75 / 93 79 18 4

Mo u. Di 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr
Di u. Do 13.15 bis 18.15 Uhr

MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Auf den Hund gekommen ...

Waren Sie auch schon einmal „hundemüde“ oder sind gar sprichwörtlich darauf gekommen, wo bei einem Problem „der Hund begraben liegt“? Bestimmt haben Sie schon mal so richtiges „Hundswetter“ erlebt? Vielleicht fanden Sie sogar schon einmal etwas „hundsmiserabel“?

Dies sind allesamt Umschreibungen, die sich wohl vom Hund als solches ableiten. Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum diese alle so negativ besetzt sind? Wo doch der Hund allen Erhebungen nach des Deutschen liebstes Haustier ist?

Die Antwort darauf kann ich an dieser Stelle leider auch nicht geben. Vielmehr möchte ich dies als Einleitung nehmen, um über die Probleme zu berichten, die im Zusammenhang mit Hunden immer wieder an uns herangetragen werden. Seien es die unzähligen Verschmutzungen mit Hundekot, das Freilaufen und Streunen von Hunden in Wald und Flur und das mal mehr, mal weniger ausgeprägte Anfallen von Passanten oder anderen Tieren. Immer wieder gehen Beschwerden und mancher Ärger in diese Richtung bei der Verwaltung ein. Dabei sind nie alle Hundehalter pauschal zu kritisieren. Viele verhalten sich mit ihren Hunden auch im täglichen Miteinander zwischen Tier und Mensch und vor allem dem Mitmenschen gegenüber vorbildlich. Dies gilt es ausdrücklich zu erwähnen. Und dennoch gibt es auch Hundehalter, deren Verantwortungsbewusstsein es noch etwas zu schärfen gilt. Dem Grunde nach ist die Lösung allen Ärgers sehr einfach: Es gilt der alte Spruch „Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu!“ Dies gilt in Sachen Verschmutzung(en) ebenso wie für das Anleinen oder die Erziehung und das Beherrschen des Tieres. Denn wer will schon derlei selbst im eigenen Garten oder am eigenen Leib erleben müssen?

Ich würde mir wünschen, dass wir auch in diesem Bereich ein Stück weit mehr Rücksicht auf den anderen nehmen.

Kürzlich habe ich an andernorts ein Schild mit der Aufschrift gelesen: „Das ist nicht das Klo deines Hundes, sondern das Salatbuffet meiner Kuh!“

Sehr treffend fasst dies zusammen, dass auch Wiesen und Äcker, die überwiegend in privaten und auch in öffentlichem Eigentum sind, nicht wie selbstverständlich für alle Zwecke genutzt werden können.

Ich bitte deshalb auch in diesem Bereich um die erforderliche Rücksichtnahme im Sinne eines guten Miteinanders.

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

Öffentliche Bücherei St. Vitus im Bürgerhaus, Hauptstr. 11 a 96138 Burgebrach, ☎ 09546/5936496

ioPAC über www.burgebrach.de oder www.pfarrei-burgebrach.de

Öffnungszeiten:



Mittwoch: 08.30 - 10.00 Uhr
16.00 - 18.30 Uhr
Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr
Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr

Themen im Mai

Alles rund um den „Fußball“
Für große und kleine Fans.

„Spargel- und Erdbeerzeit“
Rezepte, Geschichten und vieles mehr.

Kostenlose Ausleihe an alle!

online über www.burgebrach.de oder www.pfarrei-burgebrach.de

Hallenbad Burgebrach

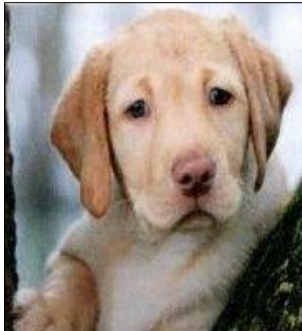
Mo. - Mi. von 16.30 bis 21.00 Uhr
Donnerstag von 16.30 bis 21.30 Uhr
Freitag von 14.30 bis 19.30 Uhr
Samstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Das Hallenbad ist von
Pfingstsonntag, 19. Mai 2018 bis
Pfingstmontag, 21. Mai 2018 geschlossen.



Mit meinem Hund in der Natur

Wo darf man seinen Hund ausführen?



Hier gibt es keine Probleme

- auf öffentlichen Straßen, Wegen sowie Privatwegen in der freien Natur ohne Beschränkung für Fußgänger
- auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen
- auf landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb der Nutzzeit*
- auf Waldwegen

• im Jagdrevier, wenn der Hund im Einwirkungsbereich des Hundehalters ist

Wo darf man seinen Hund nicht ausführen?

- Auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie Privatwegen mit Verbot für Fußgänger
- Auf Privatwegen und Flächen die durch den Grundstückseigentümer gesperrt sind (ohne dessen Zustimmung)
- Auf Wegen und Flächen in Schutzgebieten mit behördlicher Beschränkung für das Betreten
- Auf landwirtschaftlichen Flächen während der Nutzzeit*
- In gesperrten Forstkulturen oder Forstpflanzgärten
- In Jagdrevieren, wenn die Hunde unbeaufsichtigt freilaufen gelassen werden

* Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober.

Wann muss man als Hundehalter besonders vorsichtig sein?

Wir bewegen uns im Wohnzimmer des Wildes

• Wild ist in der Regel dämmerungsaktiv, vor allem in den Morgen und Abendstunden fressen die Tiere. Das ist auch die Zeit der Jagdausübung (in der Regel Mai bis Dezember).

• Im Frühling und im Frühsommer werden die meisten Jungtiere geboren. Das ist die Zeit, in der die Kinderstube des Wildes ungestört sein sollte.

• Jungtiere, wie Rehkitze, Junghasen oder Fasanenküken sitzen oft in hohen Wiesen. Werfen Sie Bälle und andere Dinge für den Hund nicht in Bereiche, in denen Jungtiere in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.



Wo soll der Hund sein Geschäft auf keinen Fall verrichten?

- Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, einschließlich der Randstreifen
- Auf Grünflächen, die häufig gemäht werden
- Auf Flächen, die der Freizeitgestaltung und der Sportausübung dienen

Der beste Freund des Menschen...

Hunde sind in vielen Familien liebenswerte Familienmitglieder, wichtige Bestandteile des familiären Zusammenhalts, für viele Alleinstehende sind sie wichtige Partner, für Kinder Freunde und Spielgefährten, für die Jäger unentbehrliche Helfer, kurzum der Hund ist der „beste Freund des Menschen“.

Hundehalter tragen große Verantwortung

Immer mehr Menschen „sind auf den Hund gekommen“ und halten sich einen Vierbeiner. Naturgemäß brauchen Hunde, auch wenn sie noch so klein sind, ihren Auslauf. Sie möchten sich bewegen und die Umgebung erkunden. Je nach Rasse ist die Veranlagung, anderen Tieren nachzustellen, unterschiedlich stark ausgeprägt. Jagen ist für Hunde die natürlichste Sache der Welt. Dementsprechend ergeben sich durch die verschiedenen Hunde unterschiedliche Gefahrenmomente für andere Tiere. Hundehalter und Hund nutzen die Natur, um sich und den Hunden das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten. Der Hundehalter trägt jedoch die Verantwortung für das Treiben seines Vierbeiners und es gilt sich rücksichtsvoll in der Natur zu bewegen.



Gesetzliche Regelungen für die Nutzung der Natur

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23.02.2011 hat grundsätzlich jeder das Recht zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung in der freien Natur. Bei der Ausübung dieses Rechts ist jedermann verpflichtet, mit der Natur und Landschaft pfleglich umzugehen und auf die Belange der Eigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkulturen) und gärtnerisch genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Das Recht zum Betreten von Wald und Bergweiden ist im Bayerischen Waldgesetz festgehalten und ebenfalls jedermann zur Erholung gestattet. Das Betreten von Wiesen und Feldern mit oder ohne Hund erfordert das Einverständnis des Eigentümers.

Hunde brauchen viel Bewegung

Für Hunde besteht sowohl im Wald als auch in der Landschaft zunächst einmal kein Leinenzwang. Einschränkungen und Sondervorschriften gibt es für das Betreten von Landschafts- und Naturschutzgebieten. Die Naturschutzgesetze verbieten grundsätzlich, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, zu belästigen, zu fangen, zu verletzen oder gar zu töten. Auch wildlebende Pflanzen dürfen durch Ausgraben oder Zerbeißen nicht geschädigt werden.

Die Sache mit dem Jagdschutz

Was bedeutet Jagdschutz?

Befindet sich ein Hund außerhalb des Einwirkungsbereichs des Hundehalters und stellt einem Wildtier, das er auch gefährden kann erkennbar nach, so ist der Jagdschutzberechtigte nach Bayerischem Jagdgesetz und auch nach Bundesjagdgesetz verpflichtet, zum Schutz des Wildes tätig zu werden.

In letzter Konsequenz bedeutet das, dass der Jäger berechtigt und sogar verpflichtet ist, einen wildernden Hund zu erlegen, um das Wild zu schützen.

Bereits das Aufstöbern, Beunruhigen oder Hetzen von Wildtieren kann den Verdacht des Wilderns begründen und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Der Jäger darf aber nicht auf bloßen Verdacht hin sofort auf einen Hund schießen, der sich in Ruf und Sichtweite des Halters befindet. Auch wenn sich ein Hund offensichtlich verlaufen hat und dem Wild nicht erkennbar nachstellt oder nicht gefährlich werden kann, darf nicht geschossen werden. Der Abschuss ist also nur dann zulässig, wenn zur Gefahrenabwehr kein anderes zumutbares Mittel mehr zur Verfügung steht. Wird ein Hund getötet, obwohl keine Gefahr für das Wild bestand, wäre dies rechtswidrig und somit eine Straftat.

Haushaltssatzung des Marktes Burgebrach für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Burgebrach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.396.498,- €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.827.420,- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 830.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach eine Woche lang im Verwaltungsgelände der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Burgebrach, 30.04.2018

Johannes Maciejonczyk

1. Bürgermeister

Markt Burgebrach

Tafel Burgebrach St. Vitus

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel

Montag bis Samstag von 9.00 - 10.30 Uhr besetzt.

Ausgabezeiten für Bedürftige:

Mittwoch und Samstag von 14.30 - 15.30 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 14.00 Uhr bei der Leitung melden.

„Bauarbeiten in der Industriestraße – Straßensperrung

Am Freitag, den 18.05.2018 werden die Stichstraße zur Fa. Spörlein und zum Bauhof und am Samstag, den 19.05.2018 die restliche Industriestraße ab der Kreuzung von der Bamberger Straße asphaltiert. In diesem Zeitraum ist in den jeweiligen Abschnitten eine Vollsperrung der Straße erforderlich.

Wir bitten um Verständnis.

Senioren-Hilfe-Steigerwald

Wir machen in den Pfingstferien vom 20. Mai bis 31. Mai Urlaub.

Ab dem 1. Juni 2018 sind wir wieder gerne für Sie da!

Wir bitten um Verständnis.

Ihre / Eure SHS Burgebrach,

AB: 09546/594945, Mail: info@shs-burgebrach.de

TRETEN SIE KRÄFTIG IN DIE PEDALE!

Vom **04. bis 24. Juni 2018** können sich Bürgerinnen und Bürger an der Aktion „**Stadtradeln**“ beteiligen. In dieser Zeit sind alle aus dem Landkreis Bamberg aufgerufen, in Teams auf die Drahtesel zu steigen und möglichst viele Kilometer zu sammeln. Der **Markt Burgebrach ist registriert**. Kommen Sie in unser Team und „erradeln“ Sie zusammen mit uns die meisten Kilometer. Anmeldungen unter: www.stadtradeln.de/registrieren. Wählen Sie unser entsprechendes Bundesland und den Landkreis Bamberg aus. Danach können Sie sich dem Team **Markt Burgebrach** anschließen.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

**Einladung zur Sitzung des
Gemeinderates Schönbrunn i. Steigerwald
am Donnerstag, den 17. Mai 2018, 19.00 Uhr
Ort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald,
Sitzungssaal**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald im Gemeindeteil Grub
 - 1.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - 1.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - 1.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - 1.2. Feststellungsbeschluss
2. Elektroladesäule
 - Sachstandsbericht
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Bauvoranfrage zum Anbau eines Geräteschuppens an die bestehende Doppelgarage
FINr. 949/35, Gmkg. Schönbrunn (Winterleite 9, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 3.2. Neubau eines Nebengebäudes
FINr. 758/2, Gmkg. Schönbrunn
 - 3.3. Errichtung von Schleppgauben
FINr. 86/1, Gmkg. Grub (Gruber Hauptstraße 22)
 - 3.4. Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
FINr. 812/10, Gmkg. Schönbrunn (Erlenweg 8, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

„Schräge“ Fotoausstellung im Rathaus

Ab **28.05.2018** geht es im Rathaus in Schönbrunn 14 Tage lang farbenfroh zu, denn die Wanderausstellung des Kinderfotopreises macht in der Gemeinde Halt. Ausgestellt werden alle Fotos des Wettbewerbs 2017, die zum Thema „Ganz schön schräg!“ von Kindern zwischen 3 und 12 Jahren eingereicht wurden. Auf einer Fläche von 12 Quadratmetern gibt die Ausstellung mit über 100 großformatigen Fotos einen Einblick in die Sicht der Kinder auf unsere Welt: witzig, spannend und überraschend. Oft muss man zweimal hinschauen, denn die Kinder haben auch kleine oder verborgene Details in ihrer Umgebung entdeckt und mit der Kamera in Szene gesetzt. Der Kinderfotopreis ist ein medienpädagogisches Projekt des Kreisjugendrings Bamberg-Land und findet seit 2012 jährlich statt. Die Ausstellung ist **bis zum 11.06.2018** im Rathaus Schönbrunn zu sehen. Weitere Stationen können auf der Webseite www.kinderfotopreis.de/bamberg eingesehen werden.

Gemeindebücherei Schönbrunn

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546/5956257

**Öffnungszeiten:**

Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 14.30 Uhr

SOMMER FERIEN

PROGRAMM 2018**An alle Vereine, Gruppierungen,
aber auch Einzelpersonen**

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald beabsichtigt auch in den Sommerferien 2018 wieder ein attraktives und umfassendes **Ferienprogramm** für unsere Kinder anzubieten.

Auch wie in den letzten Jahren ist die Gemeinde sehr stark auf die Mithilfe von Vereinen, initiativen Firmen und Privatleuten angewiesen. Deshalb bitten wir Euch um Vorschläge und Termine.

Diese sollten bitte bis zum **08.06.2018** schriftlich (schoenbrunn@vg-burgebrach.de) o. telefonisch (09546/6683) bei der Gemeinde eingehen.

Die Sommerferien sind
vom 30. Juli – 10. September 2018.



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro
der VG Burgebrach abgegeben:

- eine Puppe
- eine Cap

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach,
Zi. Nr. 06, Tel. 09546/9416-40.

SCHULEN / KINDERGÄRTEN

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schönbrunn - Ampferbach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Schönbrunn - Ampferbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 246.068,- €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.500,- €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 180.502,- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.776,9538 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 14.000,- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 215,3846 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach eine Woche lang im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schönbrunn, 30.04.2018
Georg Hollet
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Burgebrach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Burgebrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.159.968,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 117.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 479.718,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 186 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.579,1290 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 27.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 186 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 145,1613 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach eine Woche lang im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Burgebrach, 30.04.2018
Johannes Maciejonczyk
Schulverbandsvorsitzender

Kreismusikschule Bamberg

Geige lernen im neuen Schuljahr

Die Kreismusikschule Bamberg bietet ab September Unterricht in Burgebrach für Vorschulkinder, Grundschul Kinder und Fortgeschrittene an. Zum Geigen- Unterricht an der Kreismusikschule gehören:

- Spaß am Musizieren
- Notenlehre und Rhythmuslehre
- Alte und neue Lieder und Stücke spielen
- Teilnahme am Ensemblespiel
- Auftritte in kindgerechten Konzerten

Unterricht zum Zuschauen nach telefonischer Vereinbarung.
Lehrkraft: Franz Blaschko, Musikpädagoge, Mail: Franz.Blaschkos@t-online.de, Tel. 09505/950030, Internet: www.kreismusikschule-bamberg.de.

ZUM ABITUR AM THERESIANUM INFO-ABEND- Anmeldung für das neue Schuljahr

Am Mittwoch, **6. Juni 2018**, findet um **19.00 Uhr** ein Info-Abend im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) erreichen wollen. Nähere Informationen beim **Info-Abend** am **6. Juni 2018** um **19.00 Uhr** in der Schule oder auf unserer Homepage unter www.theresianum.de. Die Besucher werden gebeten, den öffentlichen Parkraum zu nutzen (Tiefgarage Geyerswörth), da es im unmittelbaren Umfeld der Schule kaum Parkmöglichkeiten gibt. **Gymnasium und Kolleg Theresianum**, Karmelitenplatz 1-3, 96049 Bamberg, **Tel.** 0951/95224-0, **E-mail:** sekretariat@theresianum.de - **Internet:** www.theresianum.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kirchweih am 21.05.2018 in Unterharnsbach

Kapelle Schatzenhof - Patronatsfest



Einladung zum Patronatsfest mit Fußwallfahrt der Dreifaltigkeitsbruderschaft am 27. Mai 2018

14.30 Uhr: Treffpunkt: Kirchplatz Burgebrach.

Anlässlich des 275-jährigen Jubiläums der Dreifaltigkeitsbruderschaft findet eine Fußwallfahrt zur Kapelle nach Schatzenhof mit musikalischer Begleitung der „Ebrachtaler Musikanten“ statt.

15.30 Uhr: Festgottesdienst an der Kapelle, anschließend gemütliches Beisammensein.

Es laden herzlich ein: "Die Schatzenhöfer"

P.S.: Rückreise per PKW gewährleistet, Eure Bruderschaft

„Gottes Geist bewegt“ – Pfingstprozessionen 2018

Auch in diesem Jahr laden wir an den Pfingstfeiertagen wieder zu unseren beiden „Pfingstprozessionen“ ein.

Am **Pfingstsonntag, den 20. Mai 2018** sind die Pfarreien Burgebrach und Stappenbach unterwegs nach Unterneuses. Los geht es um **8.00 Uhr** an der jeweiligen Kirche, der Weg führt über den Radweg. Der **Gottesdienst** neben der Kirche in Unterneuses findet um **9.00 Uhr** statt. Anschließend kurzer Aufenthalt mit Imbiss, dann ziehen die Prozessionen wieder in ihre Orte zurück. Bei starkem Regen findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche Burgebrach statt.

Am **Pfingstmontag, den 21. Mai 2018** sind die Pfarreien Schönbrunn und Ampferbach unterwegs nach Niederndorf. Los geht es um **8.45 Uhr** an der jeweiligen Kirche, der Weg führt über den Radweg. Der **Gottesdienst** im „Naturdom“ an der Goldspitze in Niederndorf findet um **9.30 Uhr** statt. Anschließend kurzer Aufenthalt mit Imbiss, dann ziehen die Prozessionen wieder in ihre Orte zurück. Bei starkem Regen findet der Gottesdienst in der Ampferbacher Kirche statt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Sonntag, 20.05.18, 09.30 Uhr, Festgottesdienst mit Abendmahl in Walsdorf

Montag, 21.05.18, 10.00 Uhr, Gottesdienst im Stirnweißgarten mit Gesangverein und Posaunenchor, anschl. Frühschoppen.

Tauftag: Pfingstsonntag, 20. Mai 2018 um 10.45 Uhr.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. – Do. von 08.00 – 11.00 Uhr.

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Treffen

aller „Frauenkreise“ und aller Frauen unserer Pfarreien- und Kuratiengemeinschaften am **Donnerstag, den 17. Mai 2018** nach Treppendorf.



In diesem Jahr laden wir wieder zu einer „traditionellen Maiandacht“ in die ziemlich neu renovierte Kapelle St. Peter und Paul nach Treppendorf ein.

Beginn ist um 19.00 Uhr in der Kapelle in Treppendorf. Anschließend gemütliches Beisammensein in der Pizzeria Alberto (direkt gegenüber).

Kuratie Hl. Schutzengel Stappenbach

Die Kuratie Stappenbach fährt am **3. Juni 2018 zur Wallfahrt** nach Gößweinstein. Abfahrt ist um **06.50 Uhr in Unterharnsbach** und um **07.00 Uhr in Stappenbach**. Anmeldung bei Andreas Metzner, Tel. 09546/1552 oder bei Sebastian Hartmann, Tel. 09546/6006. **Anmeldeschluss ist der 27. Mai 2018.** Ankunft in Stappenbach ca. 17.45 Uhr.

Kuratiegemeinde Mönchherrnsdorf

Mönchherrnsdorf:

So., 20.05.18, 10.00 Uhr, Eucharistiefeier mit Gedenken an Elisabeth und Georg Landmann / Eltern Seuling und Angehörige / Katharina und Adam Stapf, Josef und Apolonia Strohmeyer, anschl. **Fahrzeugsegnung**.

Herzliche Einladung zum **Donnerstagstreff** am Donnerstag, **24. Mai 2018 um 14.00 Uhr** ins Gemeinschaftshaus in Wolfsbach.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

APOTHEKEN NOTDIENST

Datum:	Apotheke:	Straße:	Ort:	Telefon:
17.05.18	Brücken-Apotheke	Heinrichsdamm 6	96047 Bamberg	0951/3020740
18.05.18	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075
19.05.18	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
20.05.18	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
21.05.18	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
22.05.18	Bären-Apotheke	Pfarrer-Berger-Str. 4	96114 Hirschaid Sassenfahrt	09543/442955
23.05.18	Apotheke am Cherbonhof	Gaustädter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

Landratsamt Bamberg



Fachbereich Öffentliche Sicherheit geschlossen

Am Mittwoch, **16. Mai 2018** ist der Fachbereich Öffentliche Sicherheit aufgrund einer internen Schulung ganztägig geschlossen. Von der Schließung betroffen sind auch die Bereiche Waffenrecht und Kaminkehrerwesen.

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.



Vereinsforum 2018 - Lebensmittelsicherheit und GEMA-Abgaben bei Veranstaltungen

Vereinsfeste, Märkte usw. sind ein wichtiger Teil unserer Kultur und bereichern unser Leben. Aber sie stellen die ehrenamtlichen Organisatoren vor Herausforderungen: Wie organisieren wir unseren Bratwurst-Stand und die Kuchentheke? Müssen wir für Musikknutzung zahlen? Die beiden Referenten geben Ihnen praktische Tipps zu diesen wichtigen Fragen. Termin: **11.07.2018 von 18.00 – 20.00 Uhr**. Ort: Diözesan-Caritasverband, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg. Referenten: Christian Dittrich, Ordnungsamt der Stadt Bamberg, und Samuel Rauch, Populärmusikbeauftragter des Bezirks Oberfranken. **Anmeldung bis 04.07.2018 bei:** Freiwilligenzentrum CariThek, Tel. 0951-8604 140, carithek@caritas-bamberg.de.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Regionalverband Oberfranken

DIE JOHANNITER



Lesehunde-Teams sind startklar.

Zehn ehrenamtliche Lesehundeteams stehen nach erfolgreicher Ausbildung ab sofort Schülern mit Leseschwäche zur Seite. Sie heißen Merle, Filou oder Nugget, sind freundlich, stressresistent und sie können gut mit Kindern. Die Tiere nehmen die Kinder so an wie sie sind, ohne voreingenommen zu sein, außerdem finden selbst schüchterne oder ängstliche Kinder zu Tieren leichter Kontakt – dies macht sich die tiergestützte Intervention in den verschiedensten Bereichen zunutze und darauf basiert auch der Erfolg der Lesehunde: Der Hund hört einfach nur geduldig zu, kritisiert keine Fehler und lacht niemanden aus. In diesem geschützten Rahmen können die Kinder ihre Lesefähigkeit verbessern und die Angst vor dem Vorlesen verlieren. „In Mittelfranken sind die Johanniter bereits seit längerem mit Lesehunden unterwegs, wir freuen uns, dass es jetzt auch in Bamberg soweit ist“, erklärt Projektleiter Tobias Eckardt. „Ab sofort können sich Grundschulen aus der Region gerne bei uns melden, wenn sie Interesse haben. Die Lesehundeteams besuchen ‚ihre‘ Schüler dann wöchentlich in der Schule: Dort lesen die Kinder jeweils 20 Minuten dem Lesehund vor. Ansprechpartner: Tobias Eckardt, Tel. 0951/208533-13 oder per E-Mail: tobias.eckardt@johanniter.de.“

VEREINE UND VERBÄNDE

Altenclub Burgebrach – Aktiv-Club 60+

Der **Strickkreis** trifft sich wieder im Bürgerhaus am **23.05.2018 um 14.00 Uhr**. Es ergeht herzliche Einladung an Jung und Alt. Auch Männer sind herzlich willkommen.

KAB Burgebrach

Maiandacht am Freitag, den 25. Mai 2018 um 19.00 Uhr am Marienaltar in der Pfarrkirche Burgebrach, anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrheim bei Knacker und Brezen.

Herzliche Einladung an alle.

Das KAB Team Burgebrach

DLRG OV Burgebrach e.V.

Liebe DLRG-Jugend,

hiermit laden wir euch zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **22. Juni 2018 um 18.00 Uhr** herzlich ein. Wir treffen uns in der Mensa der Mittelschule Burgebrach. Wünsche und Anträge sind drei Wochen vorher beim Jugendvorsitzenden einzu-reichen.

Eure Jugendvertretung

VdK Ortsverband Burgebrach und Umgebung

„Der VdK Ortsverband Burgebrach und Umgebung lädt am **Sonntag, 27. Mai 2018** seine Mitglieder zur **Maifeier mit Ehrungen** ins Schützenhaus Burgebrach herzlich ein. Beginn ist um **14.00 Uhr**. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Jede Dame erhält ein kleines Präsent.

Es freut sich die Vorstandschaft.

HALBERSDORFER KERWA

vom 26.05. bis 28.05.2018

Samstag, 26.05.2018:

16:30 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaums
anschließend Festbetrieb

ab 20:00 Uhr Tanzmusik mit

TUTTI FRUTTI

EINTRITT
FREI

Sonntag, 27.05.2018:

09:30 Uhr Festgottesdienst

ab 11:30 Uhr Mittagstisch anschl. Festbetrieb

ab 18:30 Uhr Unterhaltungsmusik mit

Udo Müller

Montag, 28.05.2018:

14:00 Uhr Seniorennachmittag
mit Kaffee und Kuchen

ab 16:30 Uhr Kerwasausklang zum Feierabend

Auf Euer Kommen freuen sich die Halbersdorfer!



SCHAFKOPFRENNEN

Fronleichnam, den **31.05.2018**

Beginn: **19.00 Uhr**

im Sportheim der DJK
Zettmansdorf/Oberneuses

**1. Preis 200 €, 2. Preis 150 €, 3. Preis 100 €
und viele weitere Sachpreise**

Einsatz: 10 €

Mit Tombola: Motorsäge

Auf Ihr Kommen freut sich die DJK.



FFW Grasmannsdorf

Einladung zu unserem diesjährigen **Grillfest am 31.05.2018** (Fronleichnam) ans Gemeinschaftshaus in Grasmannsdorf. Beginn: **14.00 Uhr**, zur Unterhaltung spielen die "Ebrachtaler Heimatklänge" aus Ampferbach. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

- Steaks und Bratwürste vom Grill
- Makrelen vom Grill
- Kaffee und Kuchen

Die Vorstandschaft

Heimat- und Verschönerungsverein Burgebrach

Panoramawanderung für Alt und Jung

Zur ersten Panoramawanderung rund um Burgebrach lädt der Heimatverein Burgebrach am **Sonntag, den 27.05.2018 um 14.00 Uhr ein**. Treffpunkt ist am Parkplatz hinter der Kirche. Der Wanderwart Erwin Albrecht hat eine interessante Streckenführung durch den Wiesengrund, weiter über die alte Hochstraße auf dem Goldberg bis zur Marienkapelle zusammengestellt. Von dort läuft die Gruppe zur gemeinsamen Einkehr auf die Ampferbacher Keller. Insgesamt sind so ungefähr acht Kilometer auf befestigten Wegen zurück zu legen. Der Heimatverein möchte in den Sommermonaten in regelmäßigen Abständen solche geführten Wanderungen anbieten. Neben den alteingesessenen Einwohnern von Burgebrach sollen insbesondere auch den neu zugezogenen Bürgern die wunderschönen Reize unsere Heimat nähergebracht und ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt werden. Es wurde auf eine familientaugliche Route geachtet, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Vorstandschaft

VdK Ortsverband Schönbrunn

Einladung zur **Muttertags- und Vatertagsfeier** des VdK Schönbrunn am **27.05.2018 um 14.30 Uhr** auf den Bähr Keller in Schönbrunn. Alle Mitglieder sind mit ihren Angehörigen recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft

Einladung zum 10. Kapellenfest am Pfingstsonntag, 20. Mai 2018

heuer ab 15.00 Uhr
frische Krapfen und Kaffee

17.00 Uhr: Feierliche Andacht an der Kapelle
Göller, anschließend gemütliches Beisammensein
mit Zwiebelkuchen und Pizzabrötchen.

Auf Ihren Besuch freut sich die Kath. Kuratie Oberköst.

Der Pfarrgemeinderat und Kirchenrat



Gottesdienstordnung

Der Kath. Pfarrei- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach/Schönbrunn



vom 20. Mai – 27. Mai 2018

Pfingsten – Geburtsfest der Kirche

Am 50. Tag nach Ostern feiert die Kirche das Pfingstfest. Der **Hl. Geist** ist die **große Kraft**, die **vielfältige Gaben** schenkt. Der **Hl. Geist stärkt** die **Jünger** in die **Öffentlichkeit** zu gehen und ihren **Glauben zu zeigen**. Auch wir sind bei den **Pfingstprozessionen** eingeladen hinauszuziehen und durch **unsere Teilnahme** den **Glauben öffentlich zu bekennen**.

Jubiläumswallfahrt Dreifaltigkeitsbruderschaft zum 275. Jubiläum nach Schatzenhof

Zum Patrozinium am Dreifaltigkeitssonntag in Schatzenhof am 27.05.2018 ziehen die **Mitglieder** der **Dreifaltigkeitsbruderschaft** und ihre **Angehörigen** und **Familien** von **Burgebrach nach Schatzenhof**. **Beginn** ist am **Kirchplatz** um **14:30 Uhr**. Wir ziehen auf dem **Radweg**, begleitet von der **Musikkapelle**. Alle Wallfahrer werden kostenlos mit dem Bus nach Burgebrach zurückgebracht. Gerade im **275. Jubiläumsjahr** wäre es schön, wenn **recht viele Mitglieder**, ihre **Angehörigen** und **weitere Gläubige** sich auf den Weg machen nach Schatzenhof.

Sonntag, 20. Mai – Hochfest Pfingsten Kollekte Renovabis

08.15 Oberköst: Amt f. † Ursulina u. Siegfried Drescher / Amt f. † Johann, Anna u. Gertraud Gebhardt / Amt f. † Anton u. Eva Herbst u. Loni Seidenath / Amt f. † Oskar Förth u. Angehörige / 2. Seelenamt f. † Paulina Zirkel / Amt f. † Maria Schmitt zum Geburts- und Sterbtage

08.00 Abmarsch in Burgebrach und in Stappenbach zur Pfingstprozession nach Unterneuses

09.00 Unterneuses: Gemeinsamer Gottesdienst Gottesdienst für die Pfarrgemeinde
Amt f. † Dotterweich-Rauh u. Rascher/ Amt z. Jahrtage f. † Margareta u. Georg Beßler u. † Hans Feulner / 2. Seelenamt f. † Barbara Denzler u. Alois Denzler
Bei Regen ist der Gottesdienst in Burgebrach

09.30 Schönbrunn: Gottesdienst für die Pfarrgemeinde
Amt f. † Josef, Andreas u. Margareta Fröhling / Amt f. † Johann u. Dorothea Aumüller, Erwin u. Juliane Pfaff, † Maria Wolf, leb. u. † Ang./ Amt f. † Elisabeth u. Julius Barthelmes, leb. u. † Ang./ Amt f. † Schwester Agrippina, Eltern Marianne u. Johann Hollet, † Fahner, leb. u. † Angehörige / Amt f. † Ludwig Losgar u. Ang.

13.30 Ampferbach: Maiandacht an der Waldkapelle

13.30 Burgebrach: Rosenkranz – Zehntkapelle

17.00 Oberköst: Feierliche Andacht zum Heiligen Geist - Kapelle Göller (10. Jahrestag) - mit Fahrzeugsegnung

Montag, 21. Mai – Pfingstmontag

08.00 Burgebrach: Gottesdienst für die Pfarrgemeinde

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.00 Unterharnsbach: Kirchweihgottesdienst
Amt f. † Fam. Wellein/ Jahrtage f. † Alfons Bayer, Peter u. Elisabeth Müller u. Angehörige

08.45 Abmarsch in Ampferbach zur Pfingstprozession

08.55 Abmarsch in Schönbrunn zur Pfingstprozession

09.30 Niederndorf: Gemeinsamer Gottesdienst an der Goldspitze – Amt f. leb. u. † Einwohner von Schönbrunn und Ampferbach/ Amt f. † Marcel Lieb

Bei Regen ist der Gottesdienst in Ampferbach
13.30 Unterharnsbach: Andacht zum Heiligen Geist

Mittwoch, 23. Mai

08.15 Burgebrach: Morgenlob

18.30 Unterharnsbach: Maiandacht

19.00 Vollmannsdorf: Maiandacht

19.00 Zettmannsdorf: Maiandacht

19.00 Oberharnsbach: Maiandacht am Kreuz

19.00 Oberneuses: Maiandacht

Donnerstag, 24. Mai

16.00 Seniorenheim: Amt f. † Philipp Denzler u. † Ang.

18.30 Krankenhaus: Wortgottesfeier

19.00 Grub: Amt f. † Kunigunda Raab

Freitag, 25. Mai – Hl. Beda der Ehrwürdige

19.00 Treppendorf: Amt f. † Hans Franz/ Amt f. leb. u. † der Fam. Lang-Bogensperger u. Ang./ Amt f. † Antonie Dorsch

19.00 Burgebrach: Maiandacht gestaltet von der KAB, anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrheim

Samstag, 26. Mai – Hl. Philipp Neri

12.30 Burgebrach: Tauffeier für Anni Thaler

14.00 Ampferbach: Tauffeier für Niklas Volk

15.30 Schönbrunn: Tauffeier für Anna und Marie Reibiger

17.00 Unterneuses: Amt f. † Alfons Schäfer, Eltern, Geschwister und Pater Alfons

18.00 Burgebrach: 3. Sterbtage v. † Leonhard Wittek, Willi, Angela u. Sohn Werner, Johann u. Maria Nesper/ Amt f. † Eltern Loch u. Frieda Voran, leb. u. † Ang./ Amt f. leb. u. † Fam. Neidhart, Schlapp u. Lang/ Jahrtage f. † Georg Hofmann u. † Ang./ Amt f. † Josef Beck, † Töchter Marianne u. Barbara u. † Ang./ Amt f. leb. u. † Fam. Röcklein, Bäuml u. † Neffe Bernhard Fuhrmann

18.00 Unterharnsbach: Amt f. † Schwester Elisabeth, Eltern u. Großeltern/ Amt f. † Fam. Wellein/ Jahrtage f. † Georg u. Barbara Lang u. Andreas Endres u. Angehörige/ Amt als Jahrtage f. † Anna u. Johann Papsthard

19.00 Schönbrunn: Gottesdienst für die Pfarrgemeinde
Amt f. † Elfriede und Erhard Brodmerkel, Eva Schmitt und Inge Eggmaier

Sonntag, 27. Mai – Dreifaltigkeitssonntag

08.15 Oberköst: Amt f. † Sebastian Seidenath, leb. u. † Nicklaus, Seidenath u. Göhl/ Amt f. leb. u. † der Fam. Metzner/ Amt f. † Josef u. Margaretha Jäger

08.15 Burgebrach: Gottesdienst für die Pfarrgemeinde

09.30 Halbersdorf: Kirchweihgottesdienst

Amt f. leb. u. † Einwohner von Halbersdorf

09.30 Ampferbach: Kirchweihgottesdienst

Amt f. † Fam. Baier u. Wagner/ Amt f. † Georg u. Maria Wazanini/ Amt f. † Max u. Kathinka Heinke u. Geschwister/ Amt f. † Friedel Mikitow u. Ang./ Amt f. † Resi Güttler/ Amt f. † Schwester Beata Gund u. Eltern Hartmann u. Eltern Oppelt/ Amt f. † Rudolf u. Kunigunda Eichler/ 2. Seelenamt f. † Franziska Schmitt – **Kollekte für die Kirche**

12.00 Burgebrach: Tauffeier für Rosalie Koch

13.30 Burgebrach: Rosenkranz – Zehntkapelle

14.30 Burgebrach: Jubiläumswallfahrt der Dreifaltigkeitsbruderschaft nach Schatzenhof – Beginn: Pfarrkirche

15.30 Schatzenhof: Patrozinium

Amt f. leb. u. † Einwohner von Schatzenhof / Jahrtage f. † Resi Bayer/ Amt f. † Georg Hanslok, leb. u. † Angehörige

18.00 Oberköst: Feierliche Maiandacht

Die Jahresrechnung 2017 für Schönbrunn liegt ab Montag, den 14.05.2018 für 14 Tage zur Einsicht im Pfarrbüro aus.

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE31 7706 2014 0000 0150 40
Sparkasse IBAN: DE77 7705 0000 0000 1004 38

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto Renovierung der Kuratiekirche

Raiffeisenbank IBAN DE27 7706 2014 0000 5005 00

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40